

Fürstlicher Befehl an das Oberamt in Vaduz, dass die Beamten ihre Differenzen bis zum Eintreffen einer Untersuchungskommission beilegen müssen. Konz. Feldsberg, 1728 November 25, AT-HAL, H 2614, unfol.

[1] [linke Spalte]

An das Oberampt¹ zu Hohenliechtenstein. Feldsperg², den 25. Novembris 1728.

Wegen gnädigster resolvirter inquisitions-commission auf uncosten partis succumbentis in sachen deren beambten unaufhörlichen differentien.

[rechte Spalte]

Demnach wir sehr mißfällig wahrnehmen müssen, wir daß sich von geraumer zeith hero unter euch verschiedene neuerer instruction zu widerlauffende zwiträchtigkeiten zu nicht geringer gefahr unßereres landesfürstlichen interesse hervor gethan haben.

Als haben wir einstens gnädigst resolviret, die bißhero unter euch schwebende uneinigkeiten ad expensas partis succumbentis commissionaliter untersuchen zu lassen und hirin den zu verwiedern, welcher sowohl euer mißfälligkeiten als auch anderer unseres fürstenthumbs angelegenheiten vernehmens und uns zu deren gründtliche beschaffenheit unßerer fernerem gnädigsten decision und vorkherung relation nun wirdt. Befehlen euch diesem nach gnädigst damit ihr in- [2] zwischen biß zu seiner ankunft euer ämbter in ruhe und einigkeit administriren und unßer herrschaftliches interesse ewiglichsten besorgen inzwischen aber uns mit fernerem klagen biß zur disfälligen commission nicht behälligem sollet.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).